

70 Vertreterinnen und Vertreter von Kreissenorenräten und des Landessenorenrats haben am 19. April 2016 die

Ruiter Erklärung II - 2016 **Förderung des Ehrenamtes**

verabschiedet:

Baden-Württemberg kann, wie kein anderes Bundesland, auf ein langjähriges erfolgreiches bürgerschaftliches Engagement zurückblicken. Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Viele ältere Menschen sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen. Dies verpflichtet das Land zur Fortsetzung einer konsequenten Förderung des ehrenamtlichen Engagements auf allen Ebenen.

Der LSR fordert die politisch Verantwortlichen im Land, in den Kommunen und Landkreisen auf, das ehrenamtliche Engagement insbesondere unter dem Aspekt des demografischen Wandels zu unterstützen.

Ehrenamtliches Engagement benötigt eine professionelle Infrastruktur und eine politische Kultur, die Teilhabe möglich macht. Deshalb bedarf es im kommunalpolitischen Raum begleitender Strukturen des Ehrenamtes. Notwendig ist eine hauptamtliche Kraft, die die Organisation übernimmt, Impulse setzt und die Förderung des Ehrenamtes als Aufgabe hat.

Seniorenräte sind eine wichtige Form der Bürgerbeteiligung. Sie engagieren sich für die Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die gesamte Gesellschaft. Sie bringen Wissen, Erfahrungen und Potenziale ein und dies ehrenamtlich und ohne Bezahlung. Nicht immer und überall werden die Seniorenräte so unterstützt, dass sie ihre freiwillige Tätigkeit durchführen können. Notwendig ist es, den Seniorenräten eine umfassende Beteiligung zu ermöglichen.

Ehrenamtliche Tätigkeit hat unentgeltlich zu erfolgen. Sicherzustellen ist aber, dass Fortbildungen ermöglicht und dass Reisekosten und der Aufwand für Telefon, Fax, PC, Porto im Einzelfall erstattet werden.

Einmal im Jahr sollte das Land dem Landessenorenrat die Möglichkeit geben, einen Landessenorentag unter der Beteiligung der Politik durchzuführen. Dies wie bisher letztlich nur mit Spendenmitteln – die vom Ehrenamt selbst einzusammeln sind – durchzuführen, ist dem Ehrenamt nicht angemessen. Dasselbe gilt auch für die Möglichkeit, dass der Landessenorenrat seine Mitglieder in Form einer Zeitschrift fünfmal im Jahr informieren kann.

Die Seniorenvertretungen im Land hoffen sehr darauf, dass ihre Belange von der zukünftigen Landesregierung ernst genommen werden. Das Ehrenamt benötigt nicht nur Lob und Anerkennung sondern auch eine, zugegebenermaßen bescheidene, aber wirksame Unterstützung.